

Kath. Kirchengemeinde Christi Auferstehung

Benutzungsordnung Antoniushaus

Präambel

Das Gemeindehaus „Antoniushaus“ ist Bestandteil der Kath. Kirchengemeinde Christi Auferstehung Rhein-Selz. Alle darin stattfindenden Veranstaltungen sollen sich an den Grundsätzen der Katholischen Kirche und dem christlichen Charakter des Hauses orientieren.

Benutzungsordnung

1.

Eigentümerin des Antoniushauses ist die Kath. Kirchengemeinde Christi Auferstehung Rhein-Selz. In Angelegenheiten der Räume wird die Kirchengemeinde Christi Auferstehung durch den Verwaltungsrat vertreten.

2.

Die Benutzungsordnung gilt für alle Räume. Mit dem Abschluss des Nutzungsvertrags bestätigt der Mieter, dass er mit der Veranstaltung, für die er das Antoniushaus mietet, seine Zweckbestimmung respektiert und seine Gäste dementsprechend informiert.

3.

Die Räume können von allen zur Pfarrei gehörenden Vereinen und Gruppierungen kostenfrei genutzt werden. Die „festen“ Termine der Gruppierungen und Vereine der Pfarrei haben Vorrang vor sonstigen Benutzungswünschen. Um Terminkollisionen zu vermeiden, sind alle über die „festen“ Termine hinausgehenden Nutzungen beim Verwalter, Herrn Norbert Engel, anzumelden.

4.

Das Antoniushaus steht für die private Nutzung durch Familien, Vereine und Gruppen zur Verfügung. Die Inanspruchnahme ist nach Terminabsprache mit dem Verwalter zu regeln. Tanzveranstaltungen, parteipolitische Veranstaltungen und Veranstaltungen, die mit dem Selbstverständnis der katholischen Kirche und ihrer Lehre im Widerspruch stehen, finden im Antoniushaus **nicht** statt.

5.

Eine regelmäßige Benutzung der Räume durch außerpfarrliche Institutionen kann auf schriftlichen Antrag ausnahmsweise erlaubt werden. Über den Antrag sowie die Miethöhe entscheidet der Verwaltungsrat.

6.

Auf Wunsch kann eine Küchenhilfe vermittelt werden. Deren Vergütung erfolgt unmittelbar durch den Mieter.

Die vom Vermieter vermittelte Küchenhilfe übt während ihrer Anwesenheit das Hausrecht aus.

7.

Für die Benutzung der Räume, inklusiv Küchennutzung, bzw. der Leihgegenstände ist eine Gebühr und eine Kautionszahlung zu entrichten:

Benutzung pro Kalendertag: 350,00 EURO

Kautionszahlung 150,00 €

(Von der Kautionszahlung werden 30,00 EUR für die professionelle Endreinigung einbehalten)

Leihgegenstände:

5 Bistrotische mit Hussen

Terrassenmöbel (8 Tische und 45 Stühle)

3 Sonnenschirme

8.

Der Mieter erhält über den Verwalter Zugang zu den Räumlichkeiten. Dieser führt auch die Endabnahme der Räumlichkeiten durch und rechnet die Kautionszahlung mit dem Mieter ab.

Für Dauernutzer gilt eine Sonderregelung.

9.

Jede Gruppe trägt in der Zeit, in der ein Raum benutzt wird, die volle Verantwortung. Eventuelle Schäden sind dem Verwalter unverzüglich mündlich mitzuteilen. Veranstalter und Schädiger haften auch ohne Nachweis gesamtschuldnerisch. Lässt sich ein Schädiger nicht ermitteln, haftet der Veranstalter.

10.

Private Nutzer stellen die Kath. Kirchengemeinde Christi Auferstehung von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Beauftragten, Besuchern oder sonstiger Dritten für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Hauses stehen, frei. Die Kath. Kirchengemeinde übernimmt keine Haftung irgendwelcher Art einschließlich Garderobe etc.

11.

Wir erwarten von allen Benutzern des Antoniushauses, dass sie die Vorgaben des Immissionsschutzgesetzes beachten (z.B. laute Musik bei geöffnetem Fenster) und dafür sorgen, dass nach 22.00 Uhr die Anlieger nicht durch Lärm belästigt werden.

12.

Nach der Veranstaltung sind die Räume im sauberen und aufgeräumten Zustand zu hinterlassen, insbesondere sind folgende Arbeiten durchzuführen:

- a. Stühle stapeln (8 Stühle je Stuhlwagen),
- b. Tische zusammenklappen und auf Tischwagen (je 5 Tische) stapeln,
- c. in allen Räumen Fenster und Türen schließen, Beleuchtung ausschalten,
- d. Reinigung der benutzten Räume incl. Toiletten,
- e. Böden bei Bedarf feucht aufwischen,
- f. Gläser und Geschirr spülen, abtrocknen und wegräumen,
- g. Spüle und Spülmaschine reinigen, Geschirrhandtücher aufhängen,
- h. Abfall, Essensreste und Leergut beseitigen und selbst entsorgen,

Der Verwalter bzw. die beauftragte Person haben sich nach der Veranstaltung von der ordnungsgemäßen Durchführung der Arbeiten durch den Mieter zu überzeugen. **Die Endabnahme ist bei der Schlüsselübergabe zu terminieren.**

Im gesamten Antoniushaus besteht absolutes Rauchverbot, Rauchen auf der Terrasse ist gestattet.

Saalmöbel dürfen nicht auf der Terrasse genutzt werden.

Der Verwaltungsrat der Kath. Kirchengemeinde St. Kilian hat diese Benutzungsordnung am 19.04.2023 beschlossen.

Nierstein, den 19.04.2023

Thomas Catta, Pfarrer
Leitender Pfarrer

Norbert Engel
Verwalter

Vermietung Kontakt: Norbert Engel (0171 9548512) oder über Kontaktformular